

Ruhrkohle investiert 1975 eine Milliarde DM

Der Aufsichtsrat der Ruhrkohle AG (RAG) hat das Investitionsprogramm 1975 und einen Investitionsrahmenplan für die folgenden Jahre verabschiedet. Es wurden Sachanlage-Investitionen von insgesamt einer Milliarde DM bewilligt. Für den Bergbaubereich der RAG sind in den nächsten Jahren jeweils 500 bis 600 Millionen DM an Investitionsaufwendungen für die Kapazitätserhaltung sowie für Ersatz- und Rationalisierungsmaßnahmen vorgesehen. Damit trägt das Unternehmen der gewandelten energiewirtschaftlichen Lage Rechnung.

Gegenüber der Gesamtplanung früherer Jahre erfolgt eine Neuorientierung der Kapazitätsentwicklung mit dem Ziel, die Steinkohlenförderung der RAG längerfristig in der heutigen Höhe zu sichern. Investitionsschwerpunkte sind in den kommenden Jahren unter anderem die Schachtanlagen Niederberg, Walsum, Lohberg, Hugo, Consolidation, Fürst Leopold, Heinrich Robert und Sachsen.

Das bedeutendste Neubauvorhaben ist bei einem Investitions- und Vorleistungsaufwand von insgesamt 280 Millionen DM in fünf Jahren die Errichtung einer neuen Schachtanlage Monopol-Fortsetzung mit dem För-

derstandort Grimberg 1/2 in Bergkamen. Bei diesem Beschluß gehen Aufsichtsrat und Vorstand der Ruhrkohle AG davon aus, daß als Absatzbasis für die neue Schachtanlage entsprechend der dem Energieprogramm der Bundesregierung zugrundeliegenden Zusage der Elektrizitätswirtschaft für den Bau neuer Steinkohlenkraftwerke von insgesamt 6000 Megawatt bis 1980 ein Steinkohlenkraftwerk von 1800 Megawatt errichtet wird und daß dessen Beschäftigung gesichert werden kann.

Außerdem wird ein Teilbereich der Schachtanlage Hansa in Dortmund mit einem Aufwand von mehr als 23

Millionen DM auf hydromechanischen Abbau und hydraulische Förderung umgerüstet. Dadurch ist die in der Aufsichtsratsitzung vom 8. November 1973 vorgelegte Konzeption hinsichtlich der Stilllegung der Schachtanlagen Monopol und Hansa gegenstandslos geworden.

Im Investitionsprogramm 1975 und im Rahmenplan für die folgenden Jahre sind mit insgesamt rund 140 Millionen DM auch beträchtliche Aufwendungen für Umweltschutzmaßnahmen vorgesehen.

Der Aufsichtsrat hat dem Erwerb des bisher von der GMT-Chemie-Beteiligung gehaltenen Anteils an der Rüttgerswerke AG in Höhe von 32,5 Prozent zugestimmt. Der Kaufpreis beträgt 125 Millionen DM. Die Ruhrkohle AG ist schon heute der weitaus größte Teerlieferant von Rüttgers. Die Beteiligung ermöglicht in Zukunft eine noch engere Kooperation mit Rüttgers auf dem Gebiet der Weiterverarbeitung.

„Studienplatzvergabe nach einheitlichen Kriterien“

„Nach dem einen Jahr der Tätigkeit der Zentralstelle kann festgestellt werden, daß das Ziel einer rechtsstaatlich geordneten Studienplatzvergabe nach einheitlichen Kriterien erreicht wurde“, heißt es in dem jetzt veröffentlichten Bericht 1973–74 der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in Dortmund.

Entsprechend den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Numerus-clausus-Urteil vom 18. Juli 1972 habe der Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen durch seine Regelungen und durch die Errichtung der Zentralstelle zu wesentlichen Verbesserungen gegenüber dem unbefriedigenden früheren Zustand geführt, indem er

- die verfassungsrechtlich notwendigen Rechtsgrundlagen für Zulassungsbeschränkungen in allen Ländern schaffe;
- das Zulassungsrecht in allen Ländern und für alle Hochschulen durch Grundsätze für die Aufnahmekapazität, Auswahl- und Verteilungskriterien und ein zentrales Auswahl- und Verteilungsverfahren neu ordne und dadurch die Chancengleichheit im Zulassungsverfahren für die Bewerber verbessere und die Transparenz des Zulassungswesens herstelle;
- die Studienplatzvergabe nach einheitlichen Ranglisten zentralisiert und damit Mehrfach-Zulassungen ausschließe;
- die gleichmäßige Belastung und Auslastung der Hochschulen und die erschöpfende Ausnutzung aller freien Studienplätze ermögliche;
- die Rechtssicherheit durch die Entscheidung über die Zulassungsanträ-

ge aufgrund belegter und geprüfter Daten erhöhe;

- die Information der Studienbewerber und der Öffentlichkeit über Fragen der Zulassung zum Studium verbessere;
- die zentrale statistische Auswertung der anfallenden Daten als wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des Zulassungsrechts und die Planung des weiteren Hochschulausbaus ermögliche.

Dank intensiver Beratungen im Verwaltungsausschuß (der Vertretung der Länder) und dessen Unterausschüssen sowie dem Beirat (der Vertretung der Hochschulen) hätten die erforderlichen einheitlichen Rechtsgrundlagen in Ausführung der Rahmenregelungen des Staatsvertrages geschaffen und laufend verbessert werden können:

- die Verordnung zur Durchführung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen (Vergabeverordnung) und
- die Verordnung über die Grundsätze für eine einheitliche Kapazitätsermittlung und -festsetzung zur Vergabe von Studienplätzen (Kapazitätsverordnung).

Damit sei die Zentralstelle ihrer Koordinierungsfunktion bei der Neuregelung und Fortentwicklung des Zulassungs- und Kapazitätsrechts gerecht geworden. In diesem Zusammenhang sei die gute Zusammenarbeit der Länder im Verwaltungsausschuß und seiner Unterausschüsse sowie im Beirat hervorzuheben, die – wie schon beim Abschluß des Staatsvertrages – „im Geiste des kooperativen Föderalismus“ trotz bestehender Interessengegensätze die notwendigen Entscheidungen ermöglichte.

Positiv habe sich auch die Mitarbeit der Hochschulen in der Zentralstelle ausgewirkt; Beirat und Westdeutsche Rektorenkonferenz hätten im Sinne einer kritisch-konstruktiven Zusammenarbeit mit der staatlichen Seite an der bisherigen Arbeit der Zentralstelle und ihrer Gremien mitgewirkt.

In diesem Rahmen habe die Zentralstelle trotz „aller berechtigten Zweifel“ die beiden ersten Vergabeverfahren ohne vorherige Erprobung sicher durchgeführt. Daß die schwierige Startphase erfolgreich bestanden worden sei, „war nur möglich, weil der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Abschluß des Staatsvertrages die umfangreichen und unter extremem Zeitdruck stehenden vorbereitenden Maßnahmen zum Aufbau der Zentralstelle und zur Durchführung der Vergabeverfahren rechtzeitig geleistet habe und die Mitarbeiter der Zentralstelle eine Belastung auf sich genommen haben, die weit über das zumutbare Maß hinausging“. Dies gelte auch für die Mitarbeiter des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, dem die Programmierung und datentechnische Abwicklung der Vergabeverfahren übertragen ist.

Auch bei voller Würdigung des bisher Erreichten müsse gesehen werden, daß die geltenden Vergabekriterien problematisch seien. Die Länder hätten daher das geltende Vergabeverfahren nach der Anlage zum Staatsvertrag nur für drei Jahre in Kraft gesetzt und sich so von Anfang an dem Zwang unterworfen, das Verfahren weiterzuentwickeln. Insofern sei auch der Staatsvertrag offen für neue Entscheidungen und möglicherweise befriedigendere Auswahlkriterien.